



Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7919-277 • Telefax: +49 69 7919-227 • E-Mail: presse@bgl-ev.de • Internet: www.bgl-ev.de

Ihr Ansprechpartner ist: Martin Bulheller



LA MOBILITÉ EST EN NOUS



Pressemitteilung vom 17.02.2022

Das Common Office der EU-Verkehrsverbände begrüßt die Verabschiedung der Eurovignetten-Richtlinie, warnt aber vor Mehrfachbesteuerung

Das Common Office, das Verkehrsunternehmen aus Frankreich, den nordischen Ländern und Deutschland vereint, ist fest entschlossen, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Verkehrs im Sinne der Ersetzung von fossilen Brennstoffen beizutragen, und begrüßt die Annahme der Reform der Eurovignetten-Richtlinie. Der neue Text ermöglicht einen stärker harmonisierten Rahmen für die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für schwere Nutzfahrzeuge in der gesamten Europäischen Union.

Das zentrale neue Element der Reform ist die Umstellung der Mautvariation nach CO₂-Emissionen der Fahrzeuge sowie eines Aufschlags für CO₂-Emissionen (externe Kosten). Die zeitabhängige Straßenbenutzungsgebühr wird durch eine entfernungsabhängige Mautgebühr ersetzt.

Das Common Office warnt nachdrücklich vor einer doppelten oder gar dreifachen Besteuerung von CO₂-Emissionen gleicher Herkunft. Tatsächlich muss der neue Eurovignetten-Deal in Verbindung mit dem „Fit for 55“-Paket betrachtet werden, das auch die mögliche Integration von CO₂ in die Energiebesteuerungsrichtlinie sowie in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) vorschlägt. Wir fordern einen Stopp aller nationalen Maßnahmen zur Besteuerung von CO₂-Emissionen des Straßengüterverkehrs zusätzlich zur Eurovignetten-Richtlinie. **Eine mehrfache CO₂-Besteuerung des Straßengüterverkehrs ist nicht akzeptabel!**

Die überarbeitete EU-Wegekostenrichtlinie, die heute vom Europäischen Parlament in Straßburg verabschiedet wurde, enthält eine Klausel zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung von CO₂-Emissionen im Straßengüterverkehr. Das Common Office begrüßt dies außerordentlich und wird ein großes Augenmerk auf die Umsetzung dieser Klausel richten.

Darüber hinaus betont das Common Office weiterhin seine Forderung nach fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger. Die Anlastung der Wegekosten muss nach derselben Methodik für alle Verkehrsträger erfolgen, einschließlich CO₂-Standards und anderer externer Kosten. Der Straßengüterverkehr darf nicht einseitig belastet werden.

Da die neue Richtlinie die Güterkraftverkehrsbranche noch mehr dazu drängt, in emissionsarme oder emissionsfreie Nutzfahrzeuge zu investieren, wäre eine stärkere Zweckbindung der Mauteinnahmen unerlässlich gewesen. Das Common Office wird in engem Kontakt mit der Politik stehen, damit die Zweckbindung von Mauteinnahmen zur Finanzierung eines klimaneutralen Straßengüterverkehrs merklich beiträgt.

Common Office:

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V. (BGL): Der BGL ist der Spitzenverband für Straßengüterverkehr, Logistik und Entsorgung in Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main. Er vertritt seit 1947 die berufsständischen Interessen von aktuell rund 7.000 in seinen Landesverbänden organisierten Unternehmen. Diese betätigen sich schwerpunktmäßig in den Bereichen Straßengütertransport, Logistik, Spedition, Lagerung und Entsorgung.

Fédération Nationale des Transports Routiers (FNTR) ist der Spitzenverband des französischen Straßengüterverkehrsgewerbes mit über 5.000 Mitgliedsunternehmen.

Nordic Logistics Association (NLA) ist die gemeinsame Brüsseler Vertretung der führenden Straßengüterverbände der nordischen Länder und vertritt ca. 16.000 Mitgliedsunternehmen aus Schweden: Sveriges Åkeriföretag (SÅ), Dänemark: Dansk Transport og Logistik (DTL) und Norwegen: Norges Lastebileier-Forbund (NLF) in enger Zusammenarbeit mit dem assoziierten Mitglied aus Finnland: Finnish Transport and Logistics (SKAL).